Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 16. März
No. 11. 1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Gelobt sei Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt.

Clemens August.

Berlin und Rom, oder das preußische Landrecht im Konflikt mit dem Rechte der kath. Kirche.

(Aus Baden.)

Die Quasi-Allocution, welche die Regierung Preußens in ihrer Staatszeitung der Allocution des hl. Stuhls zu Ende des v. Jahres entgegengesetzt hat, um ihr bisheriges Verfahren gegen die kath. Kirche zu rechtfertigen, und als ein im Gebiete des Rechtes sich bewegendes vor den Augen Deutschlands darzustellen — konnte man zwar, wie so manches Werk jener geschwätzigen Nation, links liegen lassen und an ihr als einem Werke vorübergehen, das den Gang der Weltgeschichte eben so wenig aufhalten, als die Ueberzeugung der kath. Kirche von ihrem Recht und ihrer Wahrheit ändern wird. Weil es aber ein Werk preußischer Pfiffigkeit sein soll, geschaffen, was sie schwarz gemacht, weiß zu brennen, und das Unrecht, welches sie auf 500,000 Bajonnette gestützt vor den Augen der Welt an der kath. Kirche zu begehen sich nicht gescheut hat, zu umreden und wo möglich preußisch-dialektisch in klares Recht umschlagen zu lassen, so dürfte es, um in minder hellsehenden Augen die gute Sache und das Recht der kath. Kirche gegen solche Umredungen und Umstellungen sicher zu stellen, und solchem perfiden Verfahren eine fortwährende Protestation entgegenzustellen, immerhin nicht ungerathen sein, jenem von Vielen freudig begrüßten Werke preußischer Staatsweisheit und Dialektik einige beleuchtende und prüfende Worte entgegentreten zu lassen.

Als in Folge der unheilvollen Kirchenspaltung, die der subjektive Dünkel eines revolutionären Mönchs von Congestionen und dem stimulus carnis gepeinigt im Abendlande zum Ausbruch gebracht hatte, Deutschland in zwei Parteien getheilt, feindselig sich selbst gegenübertrat und dreißig Jahre lang sich selbst befehdend, die Heimath verödete und mit Blut tränkte — da trat man endlich, als kein Theil des andern Meister werden mochte, kampfesmüd und matt zusammen und beschloß die blutige Fehde, die man mit dem Schwert nicht enden konnte (und auch ferner nicht enden wird), im Frieden beizulegen. Also war der westphälische Frieden zu Stand gekommen und in ihm hatten beide Theile, Protestanten und Katholiken, nicht durch die Macht der Ueberzeugung, sondern durch die Gewalt der Umstände genöthigt, dahin sich vertragen, sich wechselseitig zu dulden und zu tragen und einander volle Freiheit im Glauben und in Gewissenssachen zu gestatten, so daß kein Theil den andern hierin weder beschränken noch in der Entfaltung des Glaubensinhalts im Leben beeinträchtigen und irren soll. Was also der westphälische Frieden festgesetzt, das hat der Reichsdeputationshauptbeschluß, die Wienerkongreßakte unangetastet in seiner vollen Geltung bestehen lassen. Woher, fragen wir, nimmt nun die preußische Regierung das Recht, gegen die katholische Kirche Gewalt zu üben? Woher nimmt sie das Recht, die Kirchen und das Kirchengut den Katholiken wegzunehmen und in Eigenthum der Protestanten umzusetzen? Woher die Befugniß, die Bischöfe und Geistlichen der kath.

Kirche, die das Amt und die Rechte ihrer Kirche gegen unbefugte Uebergriffe wahren, auf Festungen und in Zuchthäuser zu werfen? Woher die Gewalt, die Angelegenheiten der kath. Kirche dem Gutdünken und den Befehlen eines akatholischen Ministeriums zu unterstellen, dagegen die wesentliche Lebensgemeinschaft der Katholiken mit ihrem sichtbaren Einheits- und Mittelpunkte gewaltsam zu unterbinden? Etwa in Folge eines göttlichen Rechtes der Legitimität und Majestät? Ist etwa die Majestät älter als die Erlösungsanstalt der Menschen in und durch die Kirche? Oder etwa in Folge des westphälischen Friedens bis auf die Wienerkongreßakte? Mit nichten! denn alle lehren das gerade Gegentheil. Oder etwa in Folge des preußischen Landrechtes? Hat denn die kath. Kirche mit dem Protestantismus auf das moderne preußische Landrecht hin nach dreißigjährigem Kampfe Frieden geschlossen und in Folge dessen Glaubens- und Gewissensfreiheit erhalten? Sind die Satzungen des neugebackenen preußischen Landrechts von älterm Datum als die göttlichen und historischen Rechte der kath. Kirche? Hat je ein Gesetz, das eine Regierung heute niederzuschreiben beliebte, das Recht der Rückwirkung und die Befugniß, ohne Gewalt und Rechtsverletzung Rechte von älterm, ja vom ältesten Datum, mit einem bloßen Federstrich zu vernichten? Ist dem also, dann lebt wohl, ihr Majestäten, mit euerm heiligen historischen Rechte; dann lebt wohl ihr Fürstenstühle mit euerm Sein von Gottes Gnaden. Der Tagesmeinung ist euer Bestand dann hingegeben, und ob ihr morgens noch bestehen werdet, kann nur das Morgen lehren. Ja, zu solcherlei hielt sich wohl die Revolution befugt, deren Recht eben das Recht der Tagesmeinung und Willkühr ist; eben die Legitimität, die an solcher Lehre und Verfahren ihre Negation hat, soll endlich wissen, daß sie selbst den Dolch sich in das Leben stoße, wenn sie das historische, wenn sie das göttliche Recht mit Füßen tritt; sie soll wissen, daß sie alle Fundamente der sozialen Ordnung vernichte und aufs Neue den Weltfrieden in Frage stelle, wenn sie zur Maxime ihrer Staatslenkung und politischen Weisheit das car tel est notre plaisir macht; sie soll wissen, daß sie dann durch diesen Absolutismus mit der Revolution auf gleicher Linie steht; sie soll nicht klagen, nicht sich beschweren über Verletzung heiliger, unantastbarer Rechte, wenn man ihre Stühle niederstürzt; denn es geschieht ihr dann nur, was sie an andern übend, selbst gelehrt.

Darum ist's eine von dem „intelligenten" Staat unbegreifliche Gedankenlosigkeit, ihre gegen Vertrag und Gesetz an der kath. Kirche verübte Gewaltthat mit den Sätzen ihres Landrechtes und einer angeblichen Verletzung desselben umreden und umhüllen zu wollen. Wenn die kath. Kirche ihren Glaubensinhalt entfaltet und darnach lebt und darnach leben lehrt, so kann sie darin durch keine Sätze des Landrechts

geirrt und beschränkt werden, weil man mit ihr schon längstens vertragsmäßig abgekommen ist, sie so wenig zu irren und zu beschränken, als das subjektive Belieben des Protestantismus sich in diesem seinem Belieben von der kath. Kirche hat beschränken und irren lassen in der Wiederherstellung der „reinen Lehre" und der Aufklärung des christlichen Lehrbegriffs bis zum reinen Nichts fortzuschreiten. Vielleicht eben gedenkt man auf ein anderes Prinzip sich fußend mit den Anmaßungen der kath. Hierarchie fertig zu werden, vielleicht glaubt man auf den Subjektivismus sich setzend der Kirche den Todesstoß beizubringen. Wahr ist's, dem Subjektivismus des Protestantismus ist, wie der Revolution vermöge des Rechtes der Subjektivität, d. h. vermöge seiner Emanzipation von aller objektiven Wahrheit und Recht, Alles erlaubt, wozu er gerade die Macht hat; er darf nur hinzusetzen, daß es also seine Vernunft und deren Ueberzeugung fordere und erheische. Aber es hat sich ja der Protestantismus in dieser Streitsache dieses Vernunftrechtes (der breiten Basis der Willkühr und des rechtsverachtenden liberalen Despotismus) vom westphälischen Frieden bis zur Wienerkongreßakte vertragsmäßig begeben und entschlagen; es hat zum Ueberflusse noch des Königs Majestät, der summus episcopus der Kirche Luthers, die Freiheit und die Rechte der kath. Kirche öffentlich garantirt und Schirm gegen jedwede Verletzung versprochen, „und des Kaisers Wort sollt ihr nicht drehen noch deuten" — weder durch Landrechtssätze noch durch Kabinetsjustiz. Es bleibt also der preußischen Regierung auch nicht einmal das aus dem Protestantismus und der modernen Aufklärung hergeleitete Recht des Beliebens, um die kath. Kirche in Preußen niederzutreten.

Was soll also das Geschrei, womit der philosophische und politische Liberalismus und die siechgewordene Aufklärung die Regierung Preußens zu „energischen und kräftigen Maßregeln" — d. h. ohne Euphemismus — zu Gewalt und Frevel aufschreit? Wozu soll das Anhetzen zum Gebrauche eines Mittels, das Niemand schärfer und länger als ein tyrannisches, als ein despotisches verschrieen hat, als eben jene Aufklärung, so lange sie noch mit der Kirche Christi im unentschiedenen Kampfe lag? Aber fürwahr! wir wünschen nichts mehr, als daß die Regierung Preußens dieser Stimme Gehör geben möchte. Denn wir kennen zur Zeit kein besseres Mittel, alle edlen und rechtlich gesinnten Gemüther diesseits und jenseits zu empören und sie gegen den Protestantismus und seine Schirmvogtei, die preußische Regierung feindlich aufzuregen, auf der andern Seite aber der katholischen Kirche wieder zum Selbstbewußtsein, zur Konzentrirung ihrer Kraft, zum treuen Zusammenhalten und Zusammenwirken in diesem Kampfe, um dadurch zum Siege über ihre Widersacher zu erheben, als wenn man die Kerker mit Katholiken füllt, und die deutsche Erde mit ihrem

Blute tränkt. Niemals blühte die Kirche Christi herrlicher, als wo die römischen Imperatoren „energische, kräftige Maßregeln“ gegen die Kirche handhabten; wo man das Einschüchterungssystem für gerathen hielt; wo man, wie jetzt in Preußen, die Christen nicht wegen ihrer Religion, sondern wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen die Staatsgesetze in die Kerker und zum Blutgericht schleppte. Doch fürwahr, von all dem Umreden und Umstellen, von all den Pfiffen, deren man sich jetzt zur Rechtfertigung des verrückten Unrechts bedient, ist nichts perfider, und darum widerlicher, als das Geschwätz: man verfolge die Katholiken nicht wegen ihrer Religion, sondern wegen ihrer Verletzung der Staatsgesetze und ihrer Pflichten als Unterthanen. Also sprach das hohe Synedrium zu Jerusalem, als es Christum an das Kreuz schlug; also die Imperatoren, als sie gegen die Kirche wütheten. Aber wir fragen nun, wo ist der Rechtsgrund zu solcher Sprache zu finden? wo steht geschrieben im westphälischen Friedensinstrument bis zur Wiener-Kongreßakte und der feierlich geleisteten Garantie Sr. Majestät des Königs, die Kirche zu schützen, auch nur ein Wort, daß die kath. Kirche in ihrem Glauben und in der Verwaltung der Sakramente sich nach dem preußischen Landrecht richten müsse? Wo steht geschrieben, daß die kath. Kirche nichts für christlich, nichts für einen Theil ihres Glaubens anzusehen habe, was dem preußischen Landrecht nicht dafür gelten zu lassen beliebte? Wäre es auf solche Weise nicht in die Willkühr des Staates gestellt, ein oder gar kein Dogma der kath. Kirche übrig zu lassen, wenns gar nichts bedarf, als der einfachen Versicherung eines Ministers, oder eines unter seiner Leitung angefertigten Landrechtes, daß dieses oder jenes Dogma der kath. Kirche, oder auch ihr ganzer Glaubensinhalt gegen das Landrecht verstoße und darum staatsgefährlich sei, wie wir solches erst neulich vom großen preußischen Hofphilosophen Hegel versichern hörten? Damals, als man sich nach dreißigjährigem Kampfe vertrug, wußte man noch nichts von der neuen Lehre, daß das Christenthum staatsgefährlich sei, und daß darum der Staat mit seiner politischen Weisheit sich außerhalb und über das Christenthum stellen und diesen Fanatismus durch Landrechtssätze einengen müsse. Diese Weisheit ist von neuerm Datum. Darum hat man dort auch rein vergessen, die Cautelen in das Friedensinstrument zu setzen, daß sowohl den Protestanten als Katholiken nur soweit freie Religionsübung gestattet sei, als solches der über der Religion stehende atheistische Staat und seine jeweilige Modetheorie mit den aus dieser entsprungenen Landrechtssätzen für ersprießlich finde und sofort gestatten möge.

Aber wahrlich so wenig der Heiland das hohe Synedrium befragte, ob seine Lehre nicht gegen Landrechte in Palästina sich verstoße, so wenig die Apostel sich graue Haare darüber wachsen ließen, ob die Imperatoren des Morgen- oder Abendlandes ihr Evangelium mit dem Landrecht verträglich fänden, eben so wenig wird auch jetzt das Wort Gottes weder Preußens noch irgend eines Landes geschriebenes Recht befragen, ob sein göttlicher Inhalt den Satzungen des Landrechtes gemäß sei oder nicht. Einmal darum nicht, weil das Christenthum, zur Verkündigung an alle Völker angewiesen, das Bewußtsein in sich hat, als göttliches Recht aller Völker und Länder ewige Rechte und Pflichten in sich zu tragen. Zweitens, weil der Geist, der da weht, wo er will, siegreich hinwegschreitet über solch ohnmächtige Umfriedung, die der Mensch mit seinen Satzungen seinem allmächtigen Walten entgegensetzt. Und also ist es denn gekommen, daß der jüdische und heidnische Staat am Christenthume zu Grunde gieng und so lange zu Grunde gehen wird, bis er gelernt hat, dem Christenthume gemäß zu sein, d. h. bis er gelernt haben wird, das Landrecht nach dem Christenthum zu schaffen und nicht das Christenthum nach dem Landrecht beliebig zu kürzen und zu längen. Sollte ja die preußische Regierung doch wissen, daß man das Kleid nach dem Leib und nicht den Leib nach dem Kleid zu schneiden pflege, und sollte sie ja durch ihren Hofphilosophen schon längst zur Einsicht gekommen sein, daß die Seele den Leib, nicht der Leib die Seele bilde und forme. — Aber jenes volle, wahre Christenthum, die absolute Wahrheit zu sein, ist die kath. Kirche sich bewußt, und die Jahrhunderte, die sie durchlebt, und die Werke, die sie in allen Theilen der Erde zum Heil der Völker getroffen — während so viele Fürstenstühle, so viele Land- und Völkerrechte um sie her zusammenbrachen, so viele Häresien mit ihren subjektiven Wahngebilden in ihr Nichts sich auflösten — hat in ihr den Glauben an ihre ewige Wahrheit bestärkt, bis zur unaustilgbaren Ueberzeugung befestigt. Darum wird die katholische Kirche, so wie sie seit ihrem Stifter durch keine weltliche Macht und vergänglicher Staaten Rechte sich irren und hemmen ließ, zu aller Völker Heil und Erlösung zu wirken, sich auch jetzt durch keinerlei Umhegung durch Landrechtssätze in der Ausführung ihrer Sendung hindern lassen.

Aber es empört alle wohlgesinnten Mitglieder der katholischen und protestantischen Kirche, wie man zu Berlin sich scheut, das junge Deutschland und die Hegelinge auch nur anzutasten, um die Lehr- und Denkfreiheit, dieses hochgerühmte Erwerbniß und Vorrecht des Protestantismus, nicht einzuengen. Gegen diese edeln Früchte, die der „intelligente Staat“ und seine Religion hervorgetrieben, hat das preußische Landrecht nichts einzuwenden, weil der Eckensteher Nante in Berlin nichts Staatsgefährliches und Verderbliches in ihrer Lehre findet, wiewohl auch die Großmeister des „intelligenten Staates“ von ihren Lehrstühlen herab dagegen donnern, und wie klar auch die Beweise sein mögen, welche

die Einsichtsvollen und Wohlgesinnten innerhalb und außerhalb Preußens dafür eingebracht haben. Aber daß die kath. Geistlichen und Bischöfe Preußens Gott geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist; daß sie lehren, was die Kirche lehrt; daß sie behaupten, nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zu der Forderung berechtigt zu sein: daß man sie in der Entfaltung ihres Glaubens eben so gewähren lassen müsse, wie solches bisher der „reinen Lehre" Dr. Luthers gewährt wurde — dies findet das preußische Landrecht und seine Hüter staatsgefährlich und frevelhaft, und man schleppt darob die treuen Diener der kath. Kirche auf Festungen und in Kerker — ohne Verhör, ohne Urtheil! Wäre solcher Frevel im 19. Jahrhundert von einer kath. Regierung gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verübt worden, hätte sich eine kath. Regierung irgendwie beigehen lassen, mit Hintansetzung alter Verträge die freie Entwicklung des Protestantismus durch Landrechtssätze einzuengen und das kostbare Gut der evangelischen Willkühr und der reinen Leere beschränken zu wollen, da hätten wir einmal das Zettergeschrei und den Lärm hören mögen, der sofort mit Recht sich erhoben hätte. Aber, ihr Freunde da drüben, was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig.

Darum also, entweder die Religion ist frei und unbeengt durch keinerlei juristische Cautelen, wie beide Theile sich solches vertragsmäßig zugesagt und feierlich garantirt haben, oder man gestehe, daß man perfid den Bund gebrochen und aufs Neue zum alten Hader und seiner Entscheidung greifen wolle, damit durch eine solche offene Erklärung beide Theile wissen, wie sie daran sind und Vorsehen thun mögen. Dann wird erst des begonnenen Kampfes neue Entscheidung lehren, ob in Rom und seinen sieben Hügeln oder in Berlin und seinem Sande der Fels zu finden sei, auf dem Christi Kirche steht, und ob Dr. Luther mehr sei und gewaltiger, denn Arius, den die kath. Kirche, wie all ihre Feinde, niedergelegt hat — zum Schämel ihrer Füße.

Das apokryphe päpstliche Kreisschreiben.

In diesen Tagen der Aufregung im Kanton Zürich erschien unter Anderem auch ein „Kreisschreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich. Rom, 1839. In der Druckerei der heil. Kongregation für Ausbreitung des Glaubens." Der Verfasser desselben hat sich anfangs viele Mühe gegeben, den Styl eines ähnlichen Aktenstückes nachzuahmen, so daß er arglose Leute, welche die Bosheit des elenden Verfassers nicht für möglich hielten, sich täuschen ließen; später jedoch fällt er ganz aus der Rolle und läßt die Bocksfüße zu Tage kommen. Als Probe lassen wir aus dem Machwerk ein Paar Stellen hier einrücken. Seite 7 heißt es da:

„Aber, geliebte Söhne, was hat diesen besagten Strauß auf diesen Pfad des Gräuels und grenzenloser Verwüstung, womit er auf sich und Andere den Zorn des Allmächtigen häuft, hingeführt? Es ist die heillose Irrlehre des Ulrich Zwingli, Martin Luther und anderer bereits verdammten Ketzer, die Wir schon oben als die Giftquelle alles Verderbens geschildert haben, daß man mit eigener freier Forschung in den heiligen Schriften der Wahrheit nachspüren solle. Es ist jener hochmüthige, besonders dem Ketzerhäuptling Zwingli eigene vermessene Stolz, die Geheimnisse des Glaubens, die alle Verständniß überreichen, in einer menschlichen Wage zu erwägen, und mit Hülfe der Vernunft, die so schwach und mangelhaft und die Quelle aller Sünden und Ketzereien ist, die Bedingung des ewigen Heils ergründen zu wollen."

„Es ist Uns klar, daß Ihr endlich, was Unsere Vorfahren so oft vom Himmel gefleht haben, die Verblendung, in welche euch jener Ketzerhäuptling Zwingli gestürzt hat, einsehet und verabscheuet, und die Zerknirschung der tiefsten Reue empfindet. Denn das ist Euch wohl bewußt, daß jener Sohn des Verderbens, Strauß, nichts anders lehrt, als wodurch Zwingli Eure unglücklichen Vorfahren bethörte und um ihr Seelenheil brachte. Es ist Euch wohl bewußt, daß dieser neue Erzketzer nur ein Unglückssohn jenes alten Ketzerhäuptlings ist. Darum erblicken Wir in Eurem heiligen Abscheu gegen die Berufung des mehr genannten und bereits verdammten Strauß, wofür Wir dem himmlischen Herrn der Heerschaaren in heißen Gebeten danken, zugleich auch einen Abscheu gegen die Irrlehren des ebenso und mehrmals verdammten Zwingli und Euren ernstlichen Vorsatz, dieselben gleichfalls zu verlassen."

„Darum haben Wir Unseren apostolischen Nuntius schon beauftragt, Euch alle die Ehrentittel, Auszeichnungen, geistlichen Gnaden, Freiheiten und Indulgenzen, womit Unsere Vorgänger Eure frommen Vorfahren, ehe jener oft genannte Ulrich Zwingli mit der Raubgier einer wilden Bestie in den Schafstall des Herrn drang und sie entführte, beehrten, von Neuem zu ertheilen, und Euch das Privilegium des kostbaren und unschätzbaren Titels „Beschirmer der heiligen römischen Kirche" huldreichst zu verleihen. Auch werden Wir die angesehenen und frommen Männer Eurer Geistlichkeit, besonders Euren ehrwürdigen Antistes Füßli, Eure beiden gelehrten Doktoren der Theologie Schweizer und Hirzel, die religiösen Eiferer Vögelin und Zeller, und Andere von Euern Geistlichen von Stadt und Land, die Wir Uns von Unserm apostol. Nuntius noch näher werden bezeichnen lassen, — diese Männer, welche diese heilbringende Rückkehr zur Einigkeit und Reinheit des katholischen Glaubens, ohne welche es unmöglich ist, Gott zu gefallen, eingeleitet und befördert haben, werden Wir mit hohen geistlichen Würden und Ehrentiteln bedenken, und Eure Geistlichkeit überhaupt mit angemessenen Privilegien, Freiheiten und Immunitäten versehen."

„Als einen Beweis Eurer aufrichtigen Gesinnung erwarten Wir von Euch, daß Ihr das vor einiger Zeit aufgerichtete Denkmal jenes Erzketzers und Ketzerhäuptlings Zwingli niederreißet, zerstöret, vertilget, vernichtet, wegschaffet und zerstreuet in alle Gegenden, damit der Boden nicht länger durch das Andenken dieses Verführers der Gläubigen besudelt werde, auf welchem nun der reine Glaube wieder aufblühen soll."

„Bereits haben Wir Unserm apostolischen Nuntius alle und jede Vollmacht ertheilt, alles anzuordnen, zu prüfen und zu bestimmen, was nach den kanonischen Gesetzen erforderlich ist, um den Kanton Zürich zu einem besondern Bisthum zu erheben, was, wie sich der hl. Papst Zosimus ausdrückt, die Natur der Sache selbst erheischt. Auch haben Wir bereits Fürsorge getroffen, daß an einem schicklichen Orte, sei es in Richtenschweil oder in Neumünster ein Kloster von dem Orden der Gesellschaft Jesu, der, wie Pius VII. Unser Vorfahr, seligen Andenkens, sagt, den wahren Glanz und die eigentliche Stütze des katholischen Glaubens und der Kirche bildet, errichtet

werde, und haben den Dr. Bluntschli, der bereits die Weihe empfangen hat, zum Vorsteher desselben ernannt." —

Wenn es der hohen Polizeibehörde oder dem Staatsanwald des Kantons Luzern darum zu thun wäre, zu erfahren, wo und von wem dieses Machwerk zu Tage gefördert worden, so würden sie beim ersten Anblick entdecken, daß es ganz gleiche Lettern, gleiches Papier, gleiche Druckerschwärze, ja sogar den gleichen Querstrich auf dem Titelblatt hat, wie die sogenannten „katholischen Blätter," welche bei Huwyler gedruckt werden. Wer der Verfasser des Kreisschreibens sei, davon verrathen weder die Lettern, noch die Druckerschwärze etwas, man nennt als solchen keinen Schweizer. Mag jedoch der Verfasser sein wer er immer wolle, immerhin giebt sich seine boshafte Absicht kund: einerseits das Oberhaupt der kath. Kirche durch eine solche Karrikatur herabzuwürdigen, die kath. Kirche durch Entstellung ihrer Lehren und Institutionen verhaßt zu machen, anderseits die Protestanten, bei denen der Verfasser großen und blinden Haß gegen die kath. Kirche voraussetzt, gerade dadurch in ihrem Bestreben gegen Strauß zu beschämen und gegen die Katholiken aufzureizen, wodurch dann schon mehr Sympathie für Strauß und seine Gesellen geweckt würde. Wäre aber der Verfasser nicht von Haß blind gewesen, so hätte er erkennen müssen, daß man durch solche Kniffe wohl einige Einfältige unter den Protestanten zu bethören im Stande sein mag, daß aber doch der gesunde Verstand aus solchen Dingen erkennen müßte, daß nicht die Katholiken es sind, welche dem protestantischen Glauben zu Leibe gehen, sondern daß gerade die Gegner des katholischen Glaubens auch die Gegner des protestantischen Glaubens sind. Ja man darf sich nicht einmal hindern lassen in solchen Leuten die gemeinsamen Gegner Beider zu suchen, wenn sich dieselben sogar Katholiken nennen; denn es wird uns heute bestimmt versichert, daß auch der Seminarlehrer Scherr in Zürich ein Katholik gewesen sei, ja man glaubt, er sei kath. Geistlicher gewesen; und doch sehen die Protestanten in Zürich jetzt keinen gefährlichern Feind ihres Glaubens als eben diesen Apostaten. Fragen möchte man doch: soll denn wirklich unter der Aegide der Preßfreiheit jetzt erlaubt sein, Alles zu thun und zu wagen, was gegen die katholische Kirche, was gegen den christlichen Glauben versucht werden kann? Während die Verbreitung eines ächten päpstlichen Breve's mit sechsjähriger Zuchthausstrafe bedroht ist, soll es ungeahndet bleiben, ein unterschobenes höhnendes Breve zu fabriziren und zu verbreiten?! Man giebt sich zwar das Ansehen, als behandle man die Sache nur als einen lustigen Streich, da der Betrug handgreiflich sei; allein wie steht dem gegenüber, daß der „Republikaner" in Zürich, dem der Verfasser und seine Absicht gar wohl bekannt ist, auf dieses Fabrikat als auf ein „wichtiges Aktenstück" aufmerksam macht, daß der „Eidgenosse" es fast zur Hälfte in sein Blatt aufnimmt, daß man eine sehr große Menge Exemplare davon im Kanton Zürich verbreitet, ja öffentlich auskündet und im Buchhandel verkauft. Der „Republikaner" empfiehlt es dringendst mit den Worten: „Wir hoffen, Jeder, der nur noch einige Schillinge erübrigen kann, wird es kaufen; es ist ja wichtig für alle Bewohner des Kantons." Man nennt mehrere Orte, sogar Spezereiläden in Luzern, in denen dieses Fabrikat verkauft wurde. Dabei wurde aber kein Geheimniß daraus gemacht, daß der größte Theil nach Zürich geschickt worden sei und — „wenn es nur dort den Zweck erreiche"! Vom katholischen Vorort aus will also dafür gesorgt werden, daß ja im akatholischen Vorort keine Sympathie für den Katholizismus erwachen könne, und die Scheidewand ja nicht einsinke, sondern daß der Haß und die Abneigung recht lebendig erhalten werde. Wie anders handelt nicht Frankreich jetzt gegen das protestantische England, da es wöchentlich an bestimmten Tagen für England betet, daß das Licht der wahren Erkenntniß ihm aufgehen möge. Dieses Beispiel dürfte jetzt nicht unzeitig zur Nachahmung empfohlen werden. Bei vernünftigen Menschen kann obiges Fabrikat nur das Gegentheil von dem zur Folge haben, was der Verfasser bezweckte, und was könnten wir mehr wünschen, als daß es sich schon erfüllte?

Kirchliche Nachrichten.

Zürich. Das Centralcomité der zu Zürich repräsentirten 11 Bezirke des Kantons hat unterm 2. d. an die Kirchgemeinden ein Sendschreiben erlassen, aus dem wir folgende Stellen mittheilen:

„Neben dem Hauptpunkte, nämlich Euren Wünschen, die Berufung des Dr. Strauß betreffend, haben Eure Abgeordneten Euren entschiedenen Willen dahin ausgesprochen, daß Kirche und Schule wieder in ihr natürliches Verhältniß der Vereinigung zurückkehren, daß der Glaube nicht ohne Wissenschaft, und die Schule nicht ohne Religion sei; sie haben ausgesprochen, daß Ihr überdies für die Zukunft Garantieen dafür verlangt, daß auch in Zukunft ähnliche Wahlen, wie die des Dr. Strauß, nicht mehr geschehen können.

„Die beste Garantie dafür, ja die einzig wahre, die allen andern zum Grunde liegen muß, ist die lebendige Theilnahme des Volkes an den Angelegenheiten des Glaubens, und daß die jetzige Begeisterung für dieselben sich immer erhalte. Allein wenn die Gefahr soll abgewendet werden, daß jene Theilnahme nie außer die gesetzlichen Schranken heraustrete, in denen sie Gott bisher bewahrte, so muß sie nothwendig ein Mittel, ein Organ haben, sich auszusprechen. — Dieses Mittel sehen wir darin, daß die Kirche als

die Gemeinschaft aller Gläubigen eine freie Repräsentation erhalte, indem auf eine durch die Gesetzgebung zu bestimmende Weise Männer weltlichen und geistlichen Standes zu einer gemeinschaftlichen Kirchen-Synode gewählt werden, deren Verhandlungen Jedermann als Zuhörer beiwohnen kann. — Eine solche Versammlung nur kann den Kirchenrath wählen, welchem mit Zuversicht der ihm gebührende Einfluß auf die Wahl der Lehrer der Theologie übergeben werden darf. — Ein solcher Einfluß aber gebührt dem Kirchenrath, denn durch die theologischen Lehrer übt die Schule eine so unendlich große Wirksamkeit auf die Kirche selbst aus, daß diese unmöglich über die Wahlen jener Lehrer gleichgültig bleiben darf. *)

„Da jedoch auch der Wissenschaft ihre Rechte nicht sollen und nicht dürfen verkümmert werden, so soll der Kirchenrath zwar nur die Bestätigung der durch den Erziehungsrath vorgenommenen Wahlen haben, allein diese auch unumschränkt, damit derselbe nöthigen Falls erklären kann: Nein! dieser Mann taugt nicht zur Bildung der Diener des Wortes Gottes.

„Allein als Garantie für das Aufrechthalten der religiösen Richtung in allen Lehranstalten wird auch noch erfordert, daß in der obersten Erziehungsbehörde Männer sitzen, bei denen schon vermöge der Art, wie sie gewählt wurden, genug Sicherheit ist, daß sie in jener Behörde die Religiosität vorzüglich im Auge haben werden. — Daher verlangt Ihr mit Recht, daß der aus Weltlichen und Geistlichen gemischten Synode die Wahl von einem Drittheil des Erziehungsrathes zustehe, wie auch der Große Rath einen Drittheil des Kirchenrathes wählt.

„Einstimmiger Wunsch aller Bezirke ist ferner der: daß die religiöse Richtung mehr, als bisher, in den Schulen vorherrsche, daß Alles im Aufblick zu und mit Hinweisung auf Gott gethan werde, und daß daher ein religiöser Sinn den Lehrer selbst erfülle. Das kann man zwar keinem gebieten, wohl aber durch seine Bildung darauf hinwirken, und daher ist in die Petition das Begehren aufgenommen worden, daß bei der Wahl des Religionslehrers, der auf die religiöse Bildung im ganzen Kanton den entschiedensten Einfluß hat, nämlich des Religionslehrers am Schullehrer-Seminar, der Kirchenrath einen Zweiervorschlag zu machen habe, an welchen der Erziehungsrath gebunden sein soll.

„Auch die Zeit für den Religionsunterricht in den Primarschulen soll festgestellt werden, und nicht mehr blos dem Lehrer überlassen bleiben, wie es nach dem vom Erziehungsrathe verfaßten Lehrplane geschieht, ob er lieber biblische Geschichte oder irgend ein anderes Lehrmittel zu Grunde legen will. — Ein Lehrbuch, um die hauptsächlichsten religiösen Glaubenswahrheiten, namentlich auch die drei Hauptstücke unsers Glaubens, die X Gebote, das apostolische Glaubensbekenntniß und das heilige Unser Vater tief in das Gedächtniß und Herz der Schüler zu pflanzen, ist erforderlich! — So nur kann ein sicherer Grund gelegt werden, auf welchem das religiöse Leben sich entwickle. Mag immerhin Manches im Anfange nicht ganz von den Schülern verstanden werden, die Erfahrungen des spätern Lebens werden bewirken, daß der ausgestreute Saame aufgehe und, festwurzelt, herrliche Früchte trage.

„Daß der Kirchenrath seine Stimme über religiöse Lehrmittel abzugeben habe, liegt in der Natur der Sache!

„Das Volk will aber auch in seiner großen Mehrheit sich selbst reformiren, und Diejenigen, welche nicht selbst durch den Geist des Herrn geleitet werden, durch Gesetze hindern, dem Triebe der Sünde zu folgen. Darum habt Ihr größere Heilighaltung der Sonntage und Bestrafung der Unzuchtvergehen gefordert, in der festen Ueberzeugung, dem einreißenden Sittenverderben dadurch einen Damm entgegenzusetzen."

Ueberaus große Mäßigung beweiset das Centralcomité darin, daß es die Universität zu erhalten wünscht, um „den schönen, aber zu sehr überhandnehmenden industriellen Bestrebungen" durch Verbreitung von Bildung ein Gegengewicht zu verschaffen; und daß die Vertreibung des Seminarlehrers Scherr nicht begehrt, sondern nur seine zu ausgedehnte Wirksamkeit beschränkt werden soll, weil er nun einmal doch die Stellung, welche durch die Verfassung ihm zugesichert ist, soll behaupten können. Aber freilich könnte die Consequenz ein Gleiches auch für Strauß fordern.

Am Tage, wo sich der Gr. Rath versammelt, also am 18. d. wird sich auch das Centralcomité in Zürich zusammenfinden, um nach den Beschlüssen des Gr. Rathes auch seine Maßnahmen zu treffen.

— Die Geistlichkeit des Kantons Bern, so wie die Geistlichkeit von Basel haben Adressen an die Zürcher-Geistlichkeit erlassen, um derselben ihre Theilnahme an der religiösen Erhebung auszusprechen.

— Unterm 1. Mäz hat Dr. Strauß an den Erziehungsrath geschrieben: „Des hochpreislichen Erziehungsrathes Beschluß vom 23. Febr., die vorläufige Verschiebung meiner Einberufung zum wirklichen Antritt der mir übertragenen Professur betreffend, ist mir durch das hochachtbare Präsidium sammt den Bestimmungsgründen dieser Maßregel zugekommen, und ich habe in derselben die zweckmäßigste Auskunft anzuerkennen, die sich unter obwaltenden Umständen

*) Mögen da katholische Theologen von den Protestanten lernen, was für Rechte die Kirche bei der Anstellung der Lehrer nothwendig geltend machen muß, wenn sie sich nicht ganz ihrer Existenz begeben will. Eben so wahr ist auch das folgende Wort über das Verhältniß der Kirche zu den Primarschulen. (D. Red.)

treffen ließ. Inzwischen wird, wie ich zuverläßig hoffe, der hochpreisliche Erziehungsrath mich in den Rechten und Ansprüchen zu schützen wissen, die mir als wirklichem und ohne eigene Schuld in der Aktivität verhinderten Professor zustehen, in welchem Vertrauen ich der weitern Verfügung des hochpreisl. Erziehungsrathes gewärtig bin."— Uebereinstimmend hiemit wies auch der Erziehungsrath den Antrag des Regierungsrathes, den Dr. Strauß zu pensioniren, von sich durch den Beschluß: 1. Es sei für jetzt der im Beschluß des Regierungsrathes angerufene §. 185 des Erziehungsgesetzes auf Strauß nicht anwendbar; 2. Es sei dagegen dem Regierungsrath zu Handen des Gr. Rathes ein Gesetzesvorschlag für Aufstellung einer zweiten Professur der Dogmatik zu hinterbringen. Die Motive für diesen Beschluß sind: weil die öffentliche Meinung, welcher Strauß zum Opfer gebracht werden soll, vielleicht nicht auf gehöriger Sachkenntniß beruhe; weil durch Errichtung einer zweiten Professur gegen die einseitige Richtung des Dr. Strauß das verlangte Gegengewicht hergestellt sei; weil der Gr. Rath das einzige verfassungsmäßige Organ der öffentlichen Meinung oder des Volkswillens sei, und daß es also zweckmäßig sei, dieser Behörde Gelegenheit zu geben, diesen Volkswillen auszusprechen; endlich weil durch Verschiebung der Berufung des Dr. Strauß den Wünschen seiner Gegner hinreichend Rechnung getragen sei. — Das Volk hat sich fast ohne Ausnahme für die Petition gegen den Regierungsrath entschieden.

Baden. Nicht blos im Würtembergischen unter Dr. Kerner und Professor Eschenmaier, im Vorarlberg unter Beobachtung des Fürstbischofs Galura, in der Schweiz unter Professor Schönlein ꝛc., sondern auch im Badischen vernimmt man in neuester Zeit Vieles von sogenannten magnetischen Somnambülen, die in näherem Rapporte mit der Geisterwelt, besonders mit Verstorbenen stehen sollen, und auch in allerlei Krankheiten wirksame zeitliche und geistliche Mittel bekannt machen. So hört man bei uns von Somnambülen in Dulach, Konstanz ꝛc. Bei weitem am meisten Aufsehen erregen die Aussagen einer sogenannten Idio-Somnambüle im Seekreise, die ohne Arzt und Magnetiseur jede Nacht seit einem ganzen Jahr in Rapport mit der Geisterwelt kommt, auf Verlangen über das Befinden weit abwesender Personen Auskunft giebt, Mittel gegen Krankheiten angiebt, die aber weniger aus dem Reiche der Natur als der Religion sind, und wodurch schon viele auffallende und unläugbare Hülfe veranlaßt wurde.

Diese Idio-Somnambüle, eine schlichte und arme Bäuerin aus dem Bezirke Stokach zog durch den starken Zulauf von nahe und ferne die Aufmerksamkeit der weltlichen Behörde auf sich, die auch zur Entdeckung eines vermutheten Betruges eine strenge ärztliche Untersuchung vornehmen ließ, nach deren Beendigung die Somnambüle aber wieder ungehindert ihren häuslichen Geschäften vorstehen kann.

Dem vorurtheilsfreien Beobachter der physischen und psychischen Zustände des Menschen sind solche wiederholt vorkommende Vorfälle keineswegs ganz ohne Gehalt und Bedeutung! Und so viele Beobachtungen schon über diese Sache durch gelehrte Schriften ans Licht getreten sind, so dürfte uns die nahe Zukunft in diesem Felde noch manches Dunkel zur Aufklärung bringen! —

— St. Leon, d. 19. Febr. Heute früh halb 8 Uhr ereignete sich in der Kirche dahier eine Schreckensscene. Der hiesige allgemein geschätzte und geliebte Pfarrer Volz wurde während der Abhaltung der heil. Messe auf dem Altare von einem unerwartet herangeschlichenen Mörder überfallen, welcher ihm mit einem Beil schnell nach einander vier Hiebe auf den Kopf versetzte; der greise Geistliche hatte jedoch noch so viel Kraft, ihn zurückzustoßen, und einige in der Kirche Anwesende eilten schnell zu Hülfe, und als der Mörder noch einmal einhauen wollte, rissen sie ihm das Beil aus der Hand, nahmen ihm die noch weiter bei sich gehabten zwei Dolche ab und hielten ihn fest. Der Mörder wurde nun auf das Rathhaus gebracht, wo er sich als den Schwager des Pfarrers, Seilermeister Anton R. von Mosbach, erklärte, und bald darauf dem ordentlichen Richter, dem Bezirksamte Philippsburg, überliefert. Auffallend ist dabei, daß sich der Mörder vorher durch einen Brief angekündigt haben soll. Pfarrer Volz liegt an den Wunden tödtlich krank darnieder. Die Kirche ist nun, auf Anordnung des schnell herbeigeeilten bischöflichen Dekans, Herrn Gerber von Roth, bis auf Weiteres geschlossen, und darf kein Gottesdienst mehr darin gehalten werden. (K. Z.)

— Die Professoren Hug, Werk, Hirscher, Staudenmaier und Vogel in Freiburg geben eine „Zeitschrift für Theologie" heraus, von welcher das erste Heft erschienen ist. Aus diesem erkennt man, daß sich die Zeitschrift besonders der christlichen Wissenschaft widmen wird. Jeder Mitarbeiter soll für seine Arbeit verantwortlich, aber darin auch ungehindert sein, nur Einer von ihnen soll jederzeit die Redaktion besorgen. Das erste Heft enthält ein Gutachten von Dr. Hug, über das Leben Jesu von Strauß, ferner eine Nachweisung von Dr. Hirscher, daß es eine positive göttliche Offenbarung geben müsse und wirklich gebe, einige Rezensionen und literarische Anzeigen. Es läßt sich nicht läugnen, daß jetzt im Fache der periodischen und Tagesliteratur sehr viel geleistet wird.

Preußen. Der Oberpräsident Flottwell hat im Oktober 1838 folgende merkwürdige Verfügung an die Landräthe erlassen:

„Ich bin veranlaßt die von mir Euer Hochwohlgeboren öfters zur Pflicht gemachte sorgfältige Beobachtung des

Verfahrens der katholischen Geistlichkeit in der Angelegenheit der gemischten Ehen, Ihnen wiederholentlich mit der Aufforderung auf das dringendste zu empfehlen, mich von jedem dieselbe betreffenden Ereignisse, also eben sowohl von der Weigerung eines Geistlichen gegen die Einsegnung solcher Ehen, als von der etwa stattgefundenen Vollziehung einer solchen Trauung durch einen katholischen Geistlichen, unter möglich genauer Angabe der Bedingungen, unter welchen sie stattgefunden, sofort in Kenntniß zu setzen. Es bedarf dabei indessen wohl kaum noch der erneuerten Mahnung, bei diesen Nachforschungen jedes Aufsehen erregende Verfahren sorgfältig zu vermeiden, und insbesondere diejenigen katholischen Geistlichen, welche sich geneigt zeigen, die gesetzlichen (?) Vorschriften zu befolgen, dadurch nicht zu compromittiren."

Posen, den 16. Oktober 1838.

(gezeichnet) Flottwell.

— Hr. Pfarrer Beckers, welcher mit dreijähriger Festungsstrafe, Destitution und Cassation, und wegen Mangel an Patriotismus mit Verlust der Nationalkocarde bestraft wurde, wurde von der Beschuldigung, tumultuarische Exzesse verübt zu haben, freigesprochen, dagegen seine Predigt vom 21. Oktober v. J. als Gegegenstand der Bestrafung gewählt. Das Gericht ließ sich dabei wenig auf die Aussage der Zeugen ein, sondern nahm eine Analyse der sogenannten Skizze der anstößigen Predigt vor, und combinirte sich daraus eine künstliche Predigt, welche auf einen mit dem Tadel der Regierung verbundenen Panegyrikus des Erzbischofs von Köln berechnet gewesen sein soll. Der Grundton der incriminirten Predigtskizze am St. Ursulafeste ist: die Kölner möchten gleich jenen unerschrockenen Jungfrauen an ihrem katholischen Glauben mit unerschüttertem Muthe, der Welt und ihren Verführungen gegenüber, festhalten. Sie möchten gleich ihnen, wie ausdrücklich darin gesagt wird: „Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist, geben." Wer die Aufforderungen Beckers zur Glaubenstreue mit der unter Berliner Censur erschienenen Stimme aus Berlin von Jacoby vergleicht, der muß gestehen, daß sie im höchsten Grade ruhig und gemäßigt sind und nicht im entferntesten die Heftigkeit des Berliner Predigers erreichen. Allein von den Richtern waren, wie bei Binterim, vier Protestanten und der Präsident ist ein Katholik, der eine Protestantin geheirathet hat und seine Kinder protestantisch erzieht. Was beiläufig gesagt ein weiterer Beitrag zur Statistik der Confessionen bei Besetzung der Aemter abgiebt, da im Justizfache noch die meisten Katholiken im Verhältniß zu andern Branchen sind. Wir wollen gern glauben, daß die Richter nach ihrem besten Wissen und Gewissen geurtheilt haben; allein konnten sie in dieser Sache unbefangen sein? Was würde das protestantische Deutschland gesagt haben, wenn ein katholischer Fürst einen protestantischen Prediger vor ein Gericht, das aus vier Katholiken und einem Protestanten, der seine Kinder katholisch erzogen, gestellt, und ihn dann als einen Volksaufrührer und Majestätsverbrecher auf die Festung hätte abführen lassen, und wenn endlich das Urtheil auf eine Predigtskizze basirt wäre, welche zudem noch von feindseligen Personen einer fremden Confession beurtheilt würde! Welchen Eindruck übrigens solche Urtheile wie die von Binterim und Beckers auf die Gemüther machen, kann jeder, dessen Sinn nicht umnebelt ist, leicht errathen.

Baiern. Die seit dem Jahre 1829 auf Veranlassung des damaligen Generalvikars von Cincinnati-Ohio, jetzt Bischof von Detroit in Nordamerika, Hrn. Friedrich Rese, in allen Diöcesen Baierns bestehende jährliche Collekte von Beiträgen zum Zweck der Missionen, resp. der Verbreitung und Begründung des katholischen Glaubens unter den irrgläubigen und heidnischen Völkern Nordamerika's, belief sich bis zum 1. Dec. 1838 auf 19,035 fl. 40¾ kr., welches bedeutende Resultat um so erfreulicher ist, als es sich größtentheils aus den frommen Gaben des baierischen Klerus ergeben hat. —

Frankreich. Der neue Bischof von Algier, Hr. Dupuch, dessen Eifer von der ersten Zeit seiner Ankunft in Algier sich so thätig erwies, hält darauf, ausgezeichnete Geistliche zu Mitarbeitern sich beizugesellen. Unter diesen ist bemerkenswerth Hr. Suchet, Pfarrer in Tours, aus dessen Lebensverhältnissen erwähnt wird, daß er der Neffe des berühmten Marschalls, Fürsten von Albufera ist, und seine erste Laufbahn unter den Waffen betrat; er war Offizier gewesen, aber bald wurde er, nachgebend der Macht einer andern Berufung, aus einem Krieger ein Streiter Jesu Christi. Als er einmal von zwei jungen Menschen gröblich behandelt worden, lud er sie in der ersten Hitze der Leidenschaft aufs Duell. Am verabredeten Tage jedoch bewirthete er seine Gegner und söhnte sich mit ihnen aus. Ein andermal vernahm er, daß ein Mädchen, welches sich an einem schimpflichen Orte befand, in Todesgefahr schwebe, und er trug kein Bedenken, sich dahin zu verfügen. Was lag ihm am Orte? es war eine Seele zu retten. Hr. Suchet hat eine wahrhaft christliche Liebe; er ist ohne Vorurtheil.

Bevor dieser Edle abreiste, machte er in Betreff seines zeitlichen Rücklasses kurze Rechnung. Seine Mobiliarschaft, sein baares Geld, sein Haus im Werthe von 40,000 Fr., all dies ließ er den Armen als Eigenthum zurück. Er reiste ab wie ein Apostel der ersten Zeiten der Kirche.

Druck und Verlag von Ignaz Thüring.